

Richtlinien: „Qualifizierter Inklusions-Sportverein“

Ein „Qualifizierter Inklusions-Sportverein“ wird vom Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (BBS) im Rahmen der Kampagne „Inklusionsoffensive in die Sportvereine“ in drei Phasen definiert. Diese können unabhängig voneinander implementiert und umgesetzt werden. Badische Sportvereine, die in allen drei Phasen mindestens drei Kriterien erfüllen, können das Prädikat „Qualifizierter Inklusions-Sportverein“ beantragen.



Unsere Vision ist es, dass jeder Mensch mit Behinderung die Möglichkeit erhält, selbstbestimmt Sport im Verein zu treiben und bestehende Angebote für Menschen mit Behinderung zugänglich werden. Mit der Verleihung des Prädikats wollen wir in den Sportvereinen die Rahmenbedingungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern:

- ✓ Einfacherer Zugang zum organisierten Sport
- ✓ Teilhabe in den Sportvereinen als aktive Sportler, in den Ehrenämtern und der Gremienarbeit
- ✓ Entstehung adäquater, wohnortnaher Sport-Angebote
- ✓ Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- ✓ Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt

Phase 1: Willkommenskultur

Ein nachhaltig agierender „Qualifizierter Inklusions-Sportverein“ engagiert sich in besonderem Maße für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im und durch Sport.

- ✓ Informationen
- ✓ Sensibilisierung
- ✓ Aufmerksamkeit
- ✓ Partizipation

Der Sportverein lebt eine Willkommenskultur, die von Offenheit und Akzeptanz geprägt ist. Die Funktionäre und Übungsleiter sowie die Mitglieder werden zum Thema Inklusion informiert und sensibilisiert (z.B. durch Info-Veranstaltungen, Info-Mails oder Tagesordnungspunkte an Vorstandssitzungen bzw. in den Gremien des Vereins. Dadurch erhält das Thema Inklusion eine hohe Aufmerksamkeit im Verein. Es gibt zielgruppenorientierte Angebote und Rahmenbedingungen. Sportangebote werden für die Teilnahme für Menschen mit Behinderung geöffnet und/oder neue Sportangebote werden geschaffen. Auch reine Behindertensportangebote erfüllen die Kriterien für die Qualifizierung, wenn darüber hinaus die Inklusion im Vereinsleben durch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe (z.B. Ausflüge, ehrenamtliche Tätigkeiten oder Gremienarbeit) gewährleistet wird.

Phase 2: Entwicklung und Veränderung

Ein nachhaltig agierender „Qualifizierter Inklusions-Sportverein“ entwickelt und verändert bestehende Strukturen, um Inklusion zu fördern.

- ✓ Perspektivwechsel
- ✓ Bestands- und Bedarfsermittlung
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Kooperationen

Im Rahmen der BBS-Projekte („Inklusionsoffensive in die Sportvereine“, „Sport vereint.“) erhalten die Vereine die Möglichkeit zum Perspektivwechsel und zur Qualifizierung von Trainer-Tandems. Durch den gemeinsamen Sport werden Distanzen und Hemmungen abgebaut. Auf Wunsch führt der BBS einen kostenlosen Barriere-Check durch und berät zu Möglichkeiten der Herstellung von Barrierefreiheit. Das Thema Inklusion wird bei allen Mitgliedern und Funktionären im Verein präsent. Der Verein berichtet öffentlichkeitswirksam über inklusive Maßnahmen und Projekte und wird somit zum Vorbild und Multiplikator für andere Sportvereine. Menschen mit Behinderung werden aktiv angesprochen (z.B. durch Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe) und in sämtliche Bereiche der Vereinsarbeit (sowohl als aktive Sportler als auch in die Ehrenamts- und Gremienarbeit) miteinbezogen.

Phase 3: Implementierung im Verein

Ein nachhaltig agierender „Qualifizierter Inklusions-Sportverein“ schafft inklusive Vereinsstrukturen in allen Bereichen und verankert das Thema Inklusion als festen Bestandteil in der Vereinsarbeit.

- ✓ Teilnahme an Aus- und Fortbildungen
- ✓ Ansprechperson
- ✓ Schaffung von Trainings- oder Trainer-Tandems
- ✓ Implementierung in Satzung/Geschäftsordnung

Der Sportverein implementiert das Thema Inklusion in seiner Satzung/ Geschäftsordnung und ernennt eine Ansprechperson für das Themenfeld. Durch die Teilnahme an den vielfältigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des BBS werden Fähigkeiten und Kompetenzen von Trainern und Betroffenen gestärkt. Die Schaffung von Trainings- oder Trainer-Tandems erzeugt eine Kultur des Miteinanders und baut Barrieren und Hemmungen ab. Inklusion wird im qualifizierten Sport-Verein zur Selbstverständlichkeit.

Auszeichnung

Das Prädikat „Qualifizierter Inklusions-Sportverein“ wird zeitlich befristet für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben. Eine Verlängerung ist danach bei Vorliegen der Voraussetzungen und nach Prüfung durch den BBS möglich.

Der Verein erhält eine Urkunde sowie ein digitales Siegel und darf das Prädikat „Qualifizierter Inklusions-Sportverein“ drei Jahre lang verwenden. Das digitale Siegel darf auf Printmedien (z.B. Flyer) und digitalen Medien (z.B. Homepage) verwendet werden.

Zur Bewerbung und für Rückfragen:

Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

Kim Früh

Sport-Inklusionsmanagerin

Mühlstraße 68

76530 Baden-Baden

Telefon: 07221/3961814

E-Mail: kim.frueh@bbsbaden.de

**Helfen Sie
Menschen mit
Behinderung
im Verein Sport
zu treiben.
Wir helfen Ihnen.**

